

E	SPIR.01.01	Den Einfluss der Umgebungstemperatur und der verschiedenen Verunreinigungsarten kennen.	Interpretation
T	SPIR.01.01.01	Kann erklären, wie sich hohe Umgebungstemperaturen auf die Arbeit mit Sprengstoffen auswirken.	Es besteht die Gefahr einer Verpuffung und diese kann in eine Detonation übergehen.
T	SPIR.01.01.02	Kann erklären, welche ergänzenden Maßnahmen getroffen werden müssen, wenn bei hohen Umgebungstemperaturen gearbeitet wird.	Die PSAs müssen an die Umgebungstemperatur angepasst werden; gleichzeitig muss der Explosivstoff isoliert werden.
T	SPIR.01.01.03	Kann erklären, was das Arbeitsschutzgesetz (Arbowet) für die Arbeit bei hohen Temperaturen vorschreibt.	Der Einsatzort darf sich nicht nachteilig auf die Gesundheit von Arbeitnehmern auswirken. Bei hohen Temperaturen sind folgende Maßnahmen zu treffen: Kürzer und in kühleren Perioden arbeiten, zusätzliche Pausen und Reduzierung von Arbeitstempo und -intensität.
E	SPIR.02.01	Industrieanlagen und ihre spezifischen Merkmale kennen.	Interpretation
T	SPIR.02.01.01	Kann angeben, welche Verunreinigungsarten es gibt.	Flugasche, Schlacken, angesetzter Boden, Bewuchs im allgemeinen Sinn des Worts.
T	SPIR.02.01.02	Kann erklären, auf welche Weise die verschiedenen Verunreinigungen entfernt werden müssen.	Mit aufgelegten, angelegten, räumlichen, gestreckten, gebündelten und/oder geteilten Sprengstoffladungen.
T	SPIR.02.01.03	Kann angeben, welche Arten von Industrieanlagen am häufigsten vorkommen.	Hausmüllverbrennungsanlage, Holzgefeuerte Verbrennungsanlagen, organische Verbrennungsanlagen, chemische Abfallverbrennungsanlage, Kohlengefeuerte Kraftwerke, Biomasse-Anlage/Kraftwerk.
T	SPIR.02.01.04	Kann angeben, welche Arten von Verbrennungsöfen am häufigsten vorkommen	Hausmüll- und Kraftwerke.
T	SPIR.02.01.05	Kann angeben, aus welchen Teilen ein Verbrennungsofen im Allgemeinen besteht.	1. Zug, 2. Zug, 3. Zug, Economiser, Trichter, Ketten, Behälter, Fülltrichter, Transportbänder, Auffangbehälter.
T	SPIR.02.01.06	Kann die Online-Arbeit in Industrieanlagen und Verbrennungsöfen definieren.	Die Online-Arbeit in Industrieanlagen und Verbrennungsöfen beinhaltet, dass die Anlage oder der Ofen noch mit einer max. Temperatur von 800 Grad Celsius in Betrieb ist.
T	SPIR.02.01.07	Kann die Offline-Arbeit in Industrieanlagen und Verbrennungsöfen definieren.	Die Offline-Arbeit in Industrieanlagen und Verbrennungsöfen beinhaltet, dass die Anlage oder der Ofen nicht in Betrieb ist und eine max. Temperatur von 75 Grad Celsius hat.
T	SPIR.02.01.08	Kann angeben, welche zusätzlichen Maßnahmen der SPIR bei der Online-Arbeit in Industrieanlagen und Verbrennungsöfen treffen muss.	Erhöhte Temperaturen berücksichtigen. Eventuell anderes Ladungsverfahren anwenden; der Explosivstoff muss isoliert werden.
E	SPIR.03.01	Sprengtechniken und Sprengstoffe kennen.	Interpretation

E SPIR.03.01 Sprengtechniken und Sprengstoffe kennen.	Interpretation
T SPIR.03.01.01 Kann eine aufgelegte Sprengstoffladung definieren.	Eine Ladung, die auf einer Verunreinigung ruht/liegt.
T SPIR.03.01.02 Kann eine angelegte Sprengstoffladung definieren.	Eine Ladung, die gegen eine Verunreinigung platziert wurde.
T SPIR.03.01.03 Kann eine räumlich angebrachte Sprengstoffladung definieren.	Eine frei im Raum hängende Ladung.
T SPIR.03.01.04 Kann eine gestreckte Ladung definieren.	Zwei oder mehr hintereinander platzierte Ladungen, Einleitung mit 1 Zünder.
T SPIR.03.01.05 Kann eine gebündelte Ladung definieren.	Mehrere Ladungen zusammengebunden, eingeleitet mit 1 Zünder, dabei kann es sich auch um 1 Patrone in Teilen und zusammengebunden handeln.
T SPIR.03.01.06 Kann eine geteilte Ladung definieren.	Das Platzieren einer geteilten Ladung bedeutet die Benutzung eines Teils einer Patrone.
T SPIR.03.01.07 Kann erklären, welche Faktoren bei der Bestimmung, wann welche Sprengtechnik anwendbar ist, von Einfluss sind.	Die Sprengtechnik wird auf der Grundlage von Verunreinigung, Ort, Anlagentyp und Online/Offline-Status bestimmt.
T SPIR.03.01.08 Kann angeben, mit welchen Sprengstoffen zu arbeiten der SPIR befugt ist.	Sprengstoff vom Typ A und verschiedene Arten NEG-Sprengschnur pro laufender Meter.
T SPIR.03.01.09 Kann die Eigenschaften und Merkmale der relevanten Sprengstoffe erklären.	Sprengstoff vom Typ A ist ein Sprengstoff, der eine hohe Gasdruckwirkung hat (zwischen 3000 und 7000 m/s), verpackt in Wachspapier/Kunststoff und leicht verarbeitbar.
T SPIR.03.01.10 Kann den Effekt der relevanten Sprengstoffe beschreiben.	Durch die hohe Gasdruckwirkung, die Stoßwelle (und/oder Reflexion, Scherbenwirkung und/oder Brisanz) wurde die Verunreinigung nach Detonation weggeschlagen.
T SPIR.03.01.11 Kann angeben, welche Faktoren bei der Begründung der zu verwendenden Sprengstoffmenge von Einfluss sind.	Die Art der Anlage, zu verwendendes aufgelegtes Maximum (durch den Auftraggeber), Verschmutzungsgrad, Schmutzaufbau, Verschmutzungsort, Verschmutzungsart und Online- oder Offline-Status.
T SPIR.03.01.12 Kann angeben, mit welchen Zündern zu arbeiten der SPIR befugt ist.	U-Zünder und HU-Zünder, beide mit Moment (0 Sekunden).
T SPIR.03.01.13 Kann die Eigenschaften und Merkmale der relevanten Zünder erklären.	U-Hochimpulszünder = U-Zünder; der Buchstabe U steht für "unempfindlich". Damit ist gemeint, dass der Zünder im Verhältnis zum Niedrigimpulszünder unempfindlicher ist; alter A-Zünder. Höchstimpulszünder = HU-Zünder; der Gebrauch von HU-Zündern ist jedenfalls zu empfehlen; noch unempfindlicher. Man darf nicht den Fehler machen, zu denken, ein HU-Zünder würde bei direktem Blitzeinschlag nicht detonieren.

E SPIR.03.01 Sprengtechniken und Sprengstoffe kennen.	Interpretation
T SPIR.03.01.14 Kann begründen, wann der SPIR welchen Zündertyp verwendet.	'U' bei Offline- und 'HU' bei Online-Sprengarbeiten. Die Kriechstromgrenze – d.h. der Strom, bei dem ein Zünder noch nicht aktiviert wird – beträgt für die Zündpillen: Zündpille 'U'-Zünder: 0,45 A. Zündpille 'HU'-Zünder: 4,00 A. Der 'HU'-Zünder darf jederzeit, bei Online- und Offline-Betrieb, verwendet werden; dann muss allerdings berücksichtigt werden, ob das Zündgerät die Amperezahl überbrücken kann. Über 300 Grad Celsius MUSS ein 'HU'-Zünder verwendet werden.
T SPIR.03.01.15 Kann angeben, welche Dokumente der SPIR zu kontrollieren hat.	'Befreiung nach Art. 10 bis 12 WECG', 'Übertragung der Genehmigung bei dem betreffenden kommunalen Transportdokument, wenn mehr als 1000 ptn ADR / VLG (Regelung Landtransport von gefährlichen Stoffen)', 'Arbeitsgenehmigung', 'TRA' und 'LMRA'
T SPIR.03.01.16 Kann erklären, welche Bedeutung eine gute Kontrolle auf vorhandene Sprengstoffe hat.	Gewährleisten der Sicherheit und Maximieren des Schutzes. Diebstahl und/oder Entwendung durch Dritte müssen dadurch verhindert werden.
T SPIR.03.01.17 Kann erklären, auf welche Weise Sprengstoffe bei Arbeitsunterbrechungen zu lagern sind.	Sprengstoffe und Zünder müssen getrennt gelagert und dürfen niemals unbeaufsichtigt zurückgelassen werden. Ständige Beaufsichtigung durch SPIR, außer bei korrekter Lagerung in einem dafür bestimmten Fahrzeug.
T SPIR.03.01.18 Kann in eigenen Worten erklären, was WECG Art. 21 beinhaltet.	Unternehmen aus dem Sektor Explosivstoffe führen ein fortlaufendes Register ihrer Transaktionen mit Explosivstoffen, wie in den gesetzlichen Vorschriften festgelegt.
T SPIR.03.01.19 Kann in eigenen Worten erklären, was WECG Art. 21 für die Arbeiten des SPIR bedeutet.	Die Registrierung muss so eingerichtet sein, dass mit ihrer Hilfe jederzeit: die Personen, an die Explosivstoffe ausgehändigt wurden, identifiziert werden können; b. bestimmt werden kann, welche Explosivstoffe an die unter a genannten Personen ausgehändigt wurden.
T SPIR.03.01.20 Kann angeben, in welche Kategorien der bei den Arbeiten anfallende Abfall eingestuft werden kann.	Reste von Zündern, angebrochener (z.B. halbe Patrone oder Sprengschnurrest auf der Rolle) Sprengstoff, der nicht mehr organisch ist, und Verpackungseinheiten.
T SPIR.03.01.21 Kann angeben, auf welche Weise die verschiedenen Abfallkategorien entsorgt werden müssen.	Wenn Etiketten entfernt wurden und nicht mehr lesbar sind, dürfen alle Kategorien als Restmüll in der dafür bestimmten Mülltonne entsorgt werden. Ausgenommen sind Verpackungsmaterial und Reste von Sprengstoff und/oder Sprengschnur, die in das Depot zurückgehen.
E SPIR.04.01 Zu verrichtende Vorbereitungsarbeiten kennen.	Interpretation

E SPIR.04.01	Zu verrichtende Vorbereitungsarbeiten kennen.	Interpretation
T SPIR.04.01.01	Kann angeben, aus welchen Teilen eine Aufgaben-Risiko-Analyse (TRA) besteht.	Eine TRA wird als Mittel eingesetzt, um rechtzeitig die Risiken von Arbeiten zu analysieren, für die keine vorhandene Arbeitsmethode oder kein Arbeitsverfahren festgelegt wurden. Schritt 1: Festlegen der Arbeit oder der Aufgabe; Schritt 2: Bestimmen der Risiken; Schritt 3: Beseitigen oder Kontrollierbarmachen von Risiken; Schritt 4: Arbeitsvorbereitung; Schritt 5: Erstellen einer Aufgaben-Risiko-Analyse; Schritt 6: Kommunikation; Schritt 7: Ausführung; Schritt 8: Evaluieren und Dokumentieren.
T SPIR.04.01.02	Kann erklären, welche Bedeutung eine TRA hat und zu welchem Zeitpunkt sie ausgeführt werden muss.	Sie sorgt für sicheres Arbeiten am benannten Einsatzort; gleichzeitig ist eine TRA eine Momentaufnahme eines spezifischen Einsatzorts. Die TRA wird im Auftrag eines Unternehmens durchgeführt, um auch bei abweichenden Arbeiten und Projekten möglichst sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dazu sind Unternehmen nämlich gemäß dem Gesetz über die Arbeitsbedingungen (Arbeidsomstandighedenwet) verpflichtet. 1. Eine TRA muss erstellt werden, wenn hochriskante Arbeiten ausgeführt werden, während diese Arbeiten nicht in den Rahmen der bereits bestehenden Arbeitsverfahren oder Arbeitsanweisungen fallen. 2. Es handelt sich um neue Arbeiten, die erstmals ausgeführt werden, während deren Risiken noch unbekannt sind. 3. Arbeitsverfahren werden evaluiert oder es werden neue Arbeitsverfahren erstellt.
T SPIR.04.01.03	Kann angeben, aus welchen Teilen eine Arbeitsgenehmigung besteht.	Antragsteller, Genehmigungserteiler und -inhaber.
T SPIR.04.01.04	Kann angeben, welche Schritte der SPIR unternommen muss, wenn sich eine Arbeitsgenehmigung als unvollständig erweist.	Nicht entgegennehmen, nicht unterzeichnen und sofort dem Kontrollraum/Leiter der Wache oder diensthabenden Vorgesetzten melden.
T SPIR.04.01.05	Kann erklären, welches die verschiedenen, für die Arbeiten relevanten Teile der Arbeitsgenehmigung sind.	Der Auftrag, welche Arbeiten stattfinden müssen, Ort und Dauer der Arbeiten.
T SPIR.04.01.06	Kann angeben, welche Maßnahmen der SPIR treffen muss, um den Einsatzort einzurichten.	Arbeitsgenehmigung abholen, LMRA ausführen, Einsatzort absperren, Zündpunkt einrichten, Sprengstoffe und Zünder getrennt voneinander auslegen, sonstige Materialien und Werkzeuge auslegen.
T SPIR.04.01.07	Kann die Arbeitsreihenfolge für die Einrichtung des Einsatzorts erklären.	Die richtige Reihenfolge, um geordnet arbeiten zu können, bedeutet: mit Absperrband absperren und Warnschilder/-texte anbringen, Kontrolle auf alle Ein- und Ausgänge des Einsatzorts, LMRA ausführen, Einsatzort einrichten und Sprengstoffe und Zünder voneinander getrennt halten.

E	SPIR.04.01	Zu verrichtende Vorbereitungsarbeiten kennen.	Interpretation
T	SPIR.04.01.08	Kann angeben, an welchen Stellen der SPIR den Einsatzort inspizieren muss, bevor mit den Arbeiten begonnen wird.	Die Punkte der Last-Minute-Risikoanalyse, eine Risikoanalyse, die vom Arbeitnehmer selbst ausgeführt wird. Diese findet vor Beginn der Arbeiten statt. Die LMRA dauert im Allgemeinen nicht viel länger als eine Minute. Von der LMRA braucht kein Protokoll erstellt zu werden. Wenn während einer LMRA unvorhergesehene unsichere Situationen festgestellt werden, müssen diese sofort einem verantwortlichen Vorgesetzten gemeldet werden. Wurden unzureichende Risikokontrollmaßnahmen getroffen, muss der Arbeitnehmer dies dem Vorgesetzten melden und muss man mit dem Beginn der Arbeiten warten.
T	SPIR.04.01.09	Kann erklären, welche Maßnahmen zu treffen sind, wenn die Arbeiten unterbrochen werden müssen oder pausiert werden muss.	Sprengstoffe und Zünder müssen jederzeit bewacht werden oder sicher in einem dafür bestimmten Fahrzeug verschlossen werden. Bei Wiederaufnahme der Arbeit nach Unterbrechung oder Pause muss die LMRA erneut ausgeführt werden.
T	SPIR.04.01.10	Kann angeben, welche Kommunikationsmittel dem SPIR zur Verfügung stehen.	Funksprechgerät und eventuell Mobiltelefon. Der sichere Abstand ist dabei ein vorher zu berechnender Abstand von den Zündern in Metern. Verbale Signale, Handsignale und/oder Tonsignale.
T	SPIR.04.01.11	Kann angeben, aus welchen Teilen ein Sprengplan besteht.	Nutzen/Zweck, Art des Sprengplans, Projekt, Umgebung, Objekt, Sprengtechnik, Sicherheit, Beschreibung, Optionen, Ablaufplan.
T	SPIR.04.01.12	Kann die verschiedenen Teile eines Sprengplans erläutern und den Inhalt erklären.	Nutzen/Zweck: Interne Betriebsdaten, Informationen und Datenbank; Präsentation der eigenen Kompetenz; Festlegung zur nachweisbaren Untermauerung selbst gemachter Erfahrung (optional).
T	SPIR.04.01.13	Kann angeben, welche Folgeschritte der SPIR ausführt, wenn sich der Sprengplan als unvollständig erweist.	Beim Ersteller des Sprengplans melden und vor Beginn der Arbeit dafür sorgen, dass er komplett wird.
E	SPIR.05.01	Die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen kennen.	Interpretation
T	SPIR.05.01.01	Kann angeben, welche PSA dem SPIR zur Verfügung stehen.	Schutzhelm, Gehörschutz, Schutzbrille, feuerhemmender Overall, Handschuhe, Sicherheitsschuhe Typ S3 und Staubmaske.
T	SPIR.05.01.02	Kann angeben, welche Faktoren der SPIR bei der Arbeit mit Gesichtsmasken zu berücksichtigen hat.	Medizinische Prüfung folgt.
T	SPIR.05.01.03	Kann erklären, auf welche Weise Gesichtsmasken auf Einsetzbarkeit kontrolliert werden müssen.	Vollständigkeit, Funktionsweise und Tragekomfort sowie Prüfung.
T	SPIR.05.01.04	Kann angeben, welche Faktoren der SPIR bei der Arbeit mit Hitzemasken zu berücksichtigen hat.	Vollständigkeit, Funktionsweise und Tragekomfort sowie Prüfung.

E SPIR.05.01	Die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen kennen.	Interpretation
T SPIR.05.01.05	Kann angeben, welche Faktoren der SPIR bei der Arbeit mit Überdrucksystemen zu berücksichtigen hat.	Vollständigkeit, Funktionsweise und Tragekomfort sowie Prüfung. Betrifft das Ausfiltern von Staub und Partikeln (P3). Das System entspricht den neuesten Normen für Atemschutzgeräte (EN 12941) und Masken (EN 12942). Versehen mit einem elektronischen Warnsystem für vollen Filter und leere Batterie. Es gibt unabhängige und abhängige Atemschutzsysteme.
T SPIR.05.01.06	Kann erklären, auf welche Weise Überdrucksysteme auf Einsetzbarkeit kontrolliert werden müssen.	Die Maske vor und nach jedem Gebrauch kontrollieren, die Maske nicht tragen und sofort an Ihren Vorgesetzten zurückgeben, wenn: 1. die Kopfbandvorrichtung gerissen, zerschnitten, verformt oder gebrochen ist; 2. die Abschlüsse von Flanschlippen beschädigt oder gebrochen sind; 3. das Gesichtsteil geborsten, gerissen, verformt, verschmutzt oder durchlöchert ist; 4. die Membranen und/oder Dichtungen für Ein- und Ausatmung fehlen, sind gerissen, beschädigt oder nicht richtig eingebaut; 5. die Filterbuchse muss erneuert werden, ist geborsten, beschädigt oder nicht richtig eingebaut; 6. andere Kunststoff- oder Gummiteile sind geborsten, verformt oder beschädigt.
T SPIR.05.01.07	Kann angeben, welche Faktoren der SPIR bei der Arbeit mit feuerhemmenden Kleidungsstücken zu berücksichtigen hat.	Bei feuergefährlichen Arbeiten muss der SPIR feuerhemmende Kleidung und feuerhemmende Handschuhe tragen. Der SPIR hat dafür zu sorgen, dass die Kleidung den Körper gut bedeckt (dadurch wird verhindert, dass durch Ärmel oder Kragen Funken oder Flammen eindringen). Der SPIR hat feuerhemmende Kleidung zu tragen, die gegen Hitze, Flammen und Funken, welche bei den Arbeiten freigesetzt werden, schützt. Die Kleidung leitet elektrostatische Ladungen ab und verhindert, dass Funken entstehen, die einen Brand und/oder Explosionen verursachen.
T SPIR.05.01.08	Kann erklären, welche Folgeschritte der SPIR ausführt, wenn die erforderliche PSA fehlt.	Kontrolle vor Beginn der Arbeiten. Wenn sie fehlt, ist dafür zu sorgen, dass man sie beschafft; andernfalls nicht mit den Arbeiten beginnen.
T SPIR.05.01.09	Kann angeben, welche Maßnahmen der SPIR treffen muss, um die Sicherheitszone einzurichten.	Den Einsatzort und eventuell den Teil der Umgebung absperren, wo nach dem Urteil des Sprengmeisters infolge der Sprengwirkung die Gefahr besteht, dass jemand von wegfliegenden und/oder herabfallenden Gegenständen getroffen wird. Zugleich muss der Einsatzort, an dem Personen vorbeikommen können, mit dem dafür bestimmten Warnband abgesperrt werden.
T SPIR.05.01.10	Kann angeben, aus welchen Teilen die Sicherheitszone besteht.	Eingerichteter Einsatzort, wobei Sprengstoffe und Zünder getrennt sind; der Einsatzort wurde mit schwarzgelbem Band abgesperrt und mit Warnschildern und/oder -texten sowie einer Sicherheitszone versehen, die jederzeit beobachtet wird.
T SPIR.05.01.11	Kann angeben, welche Arbeits- und Ruhezeiten der SPIR einzuhalten hat.	Entsprechend Arbeitszeitbeschluss: § 5.2. Arbeits- und Ruhezeiten.

E SPIR.05.01	Die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen kennen.	Interpretation
T SPIR.05.01.12	Kann aufzählen, welche akustischen Signale für die Arbeiten des SPIR relevant sind.	Durch den Sprengmeister oder auf dessen Anweisung deutlich erkennbare akustische Signale. Diese müssen in der gesamten Gefahrenzone deutlich hörbar sein. Damit muss angezeigt werden, dass die Zündung der Ladung vorgenommen oder beendet wird und die Gefahrenzone aufgehoben oder freigegeben wurde. Das erste Signal – ein langes Signal von 10 sec – zeigt an, dass die Gefahrenzone sofort evakuiert werden muss. Das zweite Signal – zwei kurze Signale von 2 x 2 sec – zeigt an, dass die Ladungen gezündet werden. Das dritte Signal – drei kurze Signale von 3 x 2 sec – zeigt an, dass die Gefahrenzone aufgehoben wurde.
T SPIR.05.01.13	Kann erklären, welche Maßnahmen bei den verschiedenen relevanten akustischen Signalen zu treffen sind.	Erstes Signal: Kontrolle auf unbefugtes Personal bei 1. x, vor dem 2. Signal erneute Kontrolle auf unbefugtes Personal und darauf, ob befugtes Personal einen sicheren Stand hat, bei 3. Signal kann der Arbeitsbereich von allen betreten werden.
T SPIR.05.01.14	Kann die Sicherheitsregeln betreffend Sprengstoffe erfassen.	Sprengstoffe und Zündmittel müssen auf dem Arbeitsgelände so aufbewahrt und ausgehändigt werden, dass weder Diebstahlfahrer noch die Gefahr einer vorzeitigen Zündung infolge von hoher Temperatur, Funken, offenem Feuer, statischer Elektrizität, Kriechströmen oder Induktionsströmen, hochfrequenten Energiequellen noch durch die Ausübung mechanischer Gewalt besteht.
T SPIR.05.01.15	Kann erklären, welchen Einfluss die verschiedenen Sicherheitsregeln auf die Arbeiten des SPIR haben.	Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, Händewaschen, Benutzung eines Ablasssystems für die Entfernung von Staub von der Kleidung, eine eingeschränkte Form der Kommunikation durch Mundkappen, Gesichtsmasken und Gehörschützer, verbindliches Tragen von Handschuhen.
T SPIR.05.01.16	Kann angeben, wo der SPIR die relevanten Sicherheitsregeln eines Orts oder einer Fabrik findet.	Mittels Pförtnerfilm vom Ort, Arbeitsgenehmigung und TRA.
E SPIR.06.01	Relevante Gesetze und Vorschriften kennen.	Interpretation
T SPIR.06.01.01	Kann die Anforderungen benennen, die der Arbeitszeitbeschluss an den Sprengplan stellt.	Zuvor erstellte, geeignete Beschreibung der auszuführenden Arbeiten, der damit einhergehenden Gefahren und der Art und Weise, in der diese Gefahren so weit wie möglich vermieden oder beschränkt werden. Kann angeben, dass der Arbeitsschutzbeschluss verlangt, dass die Arbeiten ausschließlich durch Personen ausgeführt werden, die als Sprengmeister registriert sind.

E SPIR.06.01	Relevante Gesetze und Vorschriften kennen.	Interpretation
T SPIR.06.01.02	Kann in eigenen Worten erklären, was in 'WECG Art. 10-12 Aushändigungsgenehmigung und Einfuhr von Explosivstoffen' beschrieben ist.	1. Die Aushändigung von Explosivstoffen ist verboten, wenn die betreffende Aushändigung in den Niederlanden endet, ohne dass: a. an den Empfänger dieser Explosivstoffe die entsprechende Genehmigung erteilt wurde, und b. soweit die Explosivstoffe aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union stammen, für denjenigen Teil dieser Aushändigung, der in den Niederlanden stattfindet, eine Genehmigung erteilt wurde. 2. Es ist verboten, Explosivstoffe auszuhändigen, wenn die betreffende Aushändigung in einem anderen Land als den Niederlanden stattfindet, ohne dass für denjenigen Teil dieser Aushändigung, der in den Niederlanden stattfindet, eine Genehmigung erteilt wurde.
T SPIR.06.01.03	Kann in eigenen Worten erklären, was in 'WECG Art. 17 Anerkennung' beschrieben wird.	1. Es ist verboten, Explosivstoffe ohne Anerkennung herzustellen, zu lagern, zu verwenden, auszuhändigen oder damit zu handeln. 2. Die Anerkennung hat eine Gültigkeitsdauer von höchstens fünf Jahren und kann jeweils um höchstens die gleiche Dauer verlängert werden. 3. Die Anerkennung bezieht sich ausschließlich auf die dabei genannten Explosivstoffe oder Arten von Explosivstoffen und eine oder mehrere sich auf diese Explosivstoffe beziehenden Handlungen, die im ersten Absatz aufgeführt sind.
T SPIR.06.01.04	Kann in eigenen Worten erklären, was in 'WECG Art. 21 Registrierung und Aufspürbarkeit Explosivstoffe' beschrieben ist.	Unternehmen aus dem Sektor Explosivstoffe führen ein fortlaufendes Register ihrer Transaktionen mit Explosivstoffen, unbeschadet der Vorschriften, die in anderen oder kraft anderer Bestimmungen festgelegt sind. Die Registrierung muss so aufgebaut sein, dass mit ihrer Hilfe jederzeit: a. die Personen, an die Explosivstoffe ausgehändigt wurden, identifiziert werden können und b. ermittelt werden kann, welche Explosivstoffe an die unter a genannten Personen ausgehändigt wurden. Die im ersten Absatz genannten Unternehmen oder ihre Rechtsnachfolger bewahren die Dokumente, die sich auf die in diesem Absatz genannten registrierten Transaktionen beziehen, während eines Zeitraums von mindestens drei Jahren auf, gerechnet ab dem Ende des Kalenderjahrs, in dem die betreffende Transaktion stattgefunden hat, ganz gleich, ob sie in diesem Zeitraum ihre Aktivitäten beendet haben. Die Registrierung muss ferner die Anwendungsbedingungen gemäß Artikel 14, Absatz zwei der Richtlinie Nr. 93/15/EWG erfüllen. Unser Minister kann, in Abstimmung mit Unserem Minister, den dies auch betrifft, durch Ministerialerlass weitere Regeln in Bezug auf den Aufbau der Registrierung und die zu registrierenden Daten festlegen.
E SPIR.07.01	Bei unvorhergesehenen Umständen zu treffende Maßnahmen kennen	Interpretation

E	SPIR.07.01	Bei unvorhergesehenen Umständen zu treffende Maßnahmen kennen	Interpretation
T	SPIR.07.01.01	Kann in eigenen Worten wiedergeben, welches Risiko besteht, wenn eine Person die Sicherheitszone ignoriert.	Eine dagegen verstoßende Person kann nach Detonation von Ausstoß getroffen werden, verbunden mit der Gefahr schwerer Verletzungen und/oder mit Todesfolge.
T	SPIR.07.01.02	Kann erklären, welche Schritte der SPIR unternimmt, wenn jemand die Sicherheitszone ignoriert.	Stoppt Arbeiten und ermahnt die betreffende Person, dort wegzugehen; bei wiederholter Übertretung wird der Leiter der Wache unterrichtet.
T	SPIR.07.01.03	Kann angeben, welches Verfahren der SPIR einhält, wenn es sich um eine unvollständige Detonation handelt.	Bei einer Sprengschnur wartet man 5 Minuten bei Offline-Betrieb; bei Online-Betrieb ist dies nicht anwendbar.
T	SPIR.07.01.04	Kann angeben, welches Verfahren der SPIR einhält, wenn es sich um einen Versager handelt.	Bei Offline-Betrieb muss die Ladung entfernt und der Zünder erneuert werden; bei Online-Betrieb bleibt die Ladung an ihrem Platz und es wird mindestens 1 Stunde gewartet.
T	SPIR.07.01.05	Kann angeben, welche Schritte der SPIR nacheinander im Fall einer unvollständigen Detonation oder eines Versagers unternimmt.	Ein Versager ist ein Zünder, der nicht detoniert, wodurch die Ladung ebenfalls nicht detoniert. Ein Versager kann verschiedene Ursachen haben: der Zünder ist defekt, es ist ein Kabelbruch und/oder Kurzschluss entstanden. Ein Versager kann zu gefährlichen Situationen führen, vor allem wenn dies bei einer Online-Reinigung (warme Situation) geschieht. Der Zünder kann instabil werden; er könnte jeden Augenblick unkontrolliert detonieren. Vorbeugungsmaßnahmen, um einen Versager vor Platzierung der Ladung aufzuspüren, können sein: Durchmessen des Zünders mit einem Ohmmeter, bevor dieser am Sprengstoff befestigt wird. Durchmessen von Verbindungskabel und Zündkabel (Feuerkabel) mittels eines Ohmmeters.